



Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau

Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt im Pongau

Tel. 06452/5911-29, Fax DW 33

Altenmarkt, den 13. September 2018

KUNDMACHUNG

der Hebesätze der Besonderen Ortstaxe und der
Gemeindeabgabe auf die Besondere Ortstaxe ab **01.11.2019**
lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. September 2018

Die besondere Ortstaxe ist gemäß § 5 Abs. 4 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 als jährlicher Bauschbetrag zu entrichten. Die besondere Ortstaxe beträgt ab **01.11.2019**:

für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche das 380-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages und somit	€ 570,00
für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche das 360-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages und somit	€ 540,00
für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche das 300-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages und somit	€ 450,00
für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche das 260-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages und somit	€ 390,00
für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche das 200-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages und somit	€ 300,00
bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages das sind	€ 195,00

Die Höhe der Gemeindeabgabe wird gem. § 5 Abs. 9 des Salzburger Ortstaxengesetz 2012 ab **01.11.2019** wie folgt mit einem Betrag von 30 % der besonderen Ortstaxe festgesetzt:

für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 171,00
für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	€ 162,00
für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	€ 135,00
für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	€ 117,00
für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	€ 90,00
bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€ 58,50



Der Bürgermeister

Rupert Winter